

Neue Helvetische Gesellschaft, Winterthur
Vortragsanlass vom Mittwoch, 28. Sept 2016

Allgemeine Dienstpflicht statt Wehrpflicht

Arthur Loepfe, Dr. oec., alt Nationalrat



Auftrag

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. April 2014

«Die Studiengruppe soll sich ganzheitlich mit dem Dienstpflichtsystem befassen. Dabei sollen verschiedene Möglichkeiten erarbeitet werden, um das Dienstpflichtsystem weiter zu entwickeln, und gestützt darauf sollen konkrete Verbesserungsvorschläge und Modelle abgeleitet werden.»



Rahmenbedingungen

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. April 2014 und Projektauftrag des VBS vom 1. Mai 2014

- a. *Ihre Vorschläge sollen mit dem **Zwangsarbeitsverbot** der Europäischen Menschenrechtskonvention (SR 0.101) und dem Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit (SR 0.822.713.9) vereinbar sein.*
- b. *Tätigkeiten von Dienstpflichtigen haben in der normalen Lage und in besonderen Lagen dem Gebot der **Arbeitsmarktneutralität** zu genügen.*
- c. *Die Beibehaltung der **Militärdienstpflicht** wurde durch Volk und Stände am 22. September 2013 bestätigt.*
- d. *Die Studiengruppe soll die gegenwärtige **Aufgabenverteilung zwischen den sicherheitspolitischen Instrumenten** nicht grundsätzlich in Frage stellen, sondern nur dann Vorschläge zu deren Veränderung machen, wenn so ein ausgewiesener Bedarf besser gedeckt werden könnte.*
- e. *Das stark verankerte **Milizprinzip** soll als Grundlage des Dienstpflichtsystems beibehalten werden.*
- f. *Die **Armee** muss weiterhin in der Lage sein, ihre **Personalbedürfnisse** decken zu können, damit sie die sicherheitspolitisch geforderten Leistungen erbringen kann.»*



Zehn Prüfaufträge

Standes-
Initiative
Waadt
13.308

Hängige
Mo/Po von
Graffenried
13.3905/06

hängige Mo
Grüne
13.3865

Hängige Mo
Grüne
13.3864

aus
BS/ZS
2015+

a. Bedarf und Aufgabengebiete;

- ob und in welchen Aufgabengebieten zusätzlicher Bedarf für den Einsatz von Dienstpflichtigen in ausserordentlichen Lagen besteht;
- ob und in welchen Aufgabengebieten zusätzlicher Bedarf für den Einsatz von Dienstpflichtigen in der normalen Lage und besonderen Lagen besteht, ohne dass dies die Leistungsfähigkeit der sicherheitspolitischen Instrumente in ausserordentlichen Lagen gefährdet;

b. Bestände

- ob und wie der Anteil der in Armee, Zivildienst und Zivilschutz tatsächlich Dienst leistenden Männer erhöht werden kann, namentlich durch geeignete Massnahmen zur Reduktion von Abgängen nach der Rekrutierung;
- ob ein freiwilliger Zivildienst für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer sowie Militärdienstuntaugliche eingeführt werden soll;

c. Durchlässigkeit und Schnittstellen

- ob und wie Schutzdienst statt im Zivilschutz auch in anderen Organisationen (z.B. der Feuerwehr) geleistet werden könnte;
- ob und wie das Dienstpflichtsystem durchlässiger gemacht werden könnte, so dass beispielsweise dem Zivilschutz auch Militärdiensttaugliche zugeteilt werden könnten;
- ob die Dauer der ordentlichen Zivildienstleistung an die Dauer des Militärdienstes angeglichen werden soll;
- ob die aktuellen Tauglichkeitskategorien (militärdiensttauglich; militärdienstuntauglich, aber schutzdiensttauglich; militärdienstuntauglich) vor diesem Hintergrund noch zweckmässig sind;

d. Zivildienst

- ob und wie der Zivildienst in eine gegenüber dem heutigen Zivilschutz zu erweiternde Palette von Möglichkeiten zur Ableistung der Schutzdienstpflicht innerhalb des Bevölkerungsschutzes integriert werden könnte;

e. Ausweitung des Erwerbssersatzes

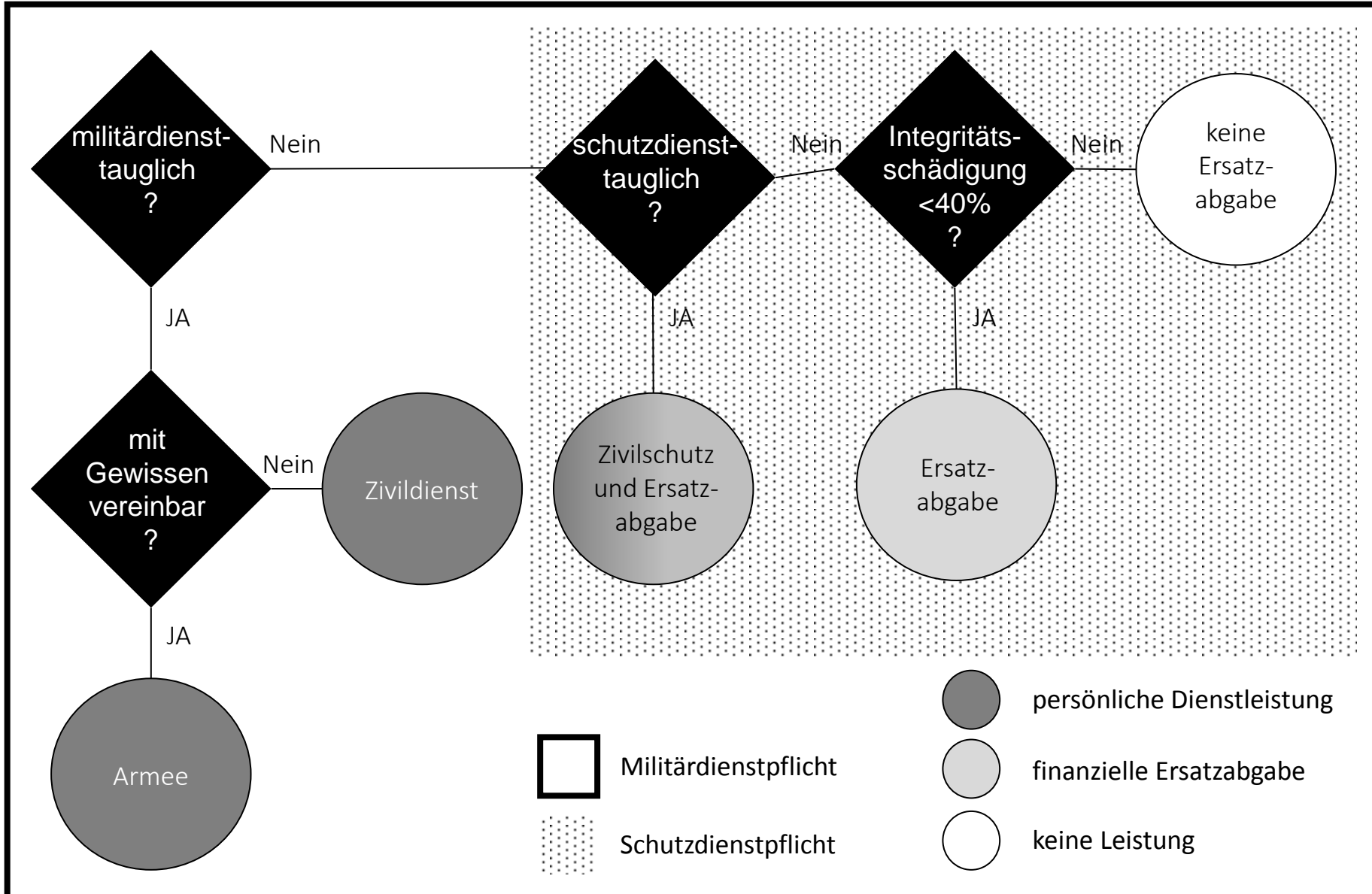
- ob und wie die Entschädigung gemäss Erwerbssersatzgesetz auch auf Milizangehörige und Freiwillige des Verbundsystems Bevölkerungsschutz sowie weiterer Organisationen ausgedehnt werden könnte;



Zusammensetzung der Studiengruppe

Bund	<ul style="list-style-type: none">• VBS, Generalsekretariat, Bereich Sicherheitspolitik• VBS, Departementsbereich Verteidigung• VBS, Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS• WBF, Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI• EFD, Eidg. Steuerverwaltung, Wehrpflichtersatz• EDI, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Kantone	<ul style="list-style-type: none">• Sicherheitsverbund Schweiz SVS• Konferenz der Kantonsregierungen KdK• Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD• Regierungskonferenz Militär-Zivilschutz-Feuerwehr RK MZF• Konferenz der Kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz KVMBZ• Feuerwehr Koordination Schweiz FKS
Verbände / Organisationen	<ul style="list-style-type: none">• Schweizerische Offiziersgesellschaft SOG• Zivildienstverband CIVIVA• Schweizerischer Feuerwehrverband SFV• Schweizerischer Zivilschutzverband SZSV• Schweizerisches Rotes Kreuz SRK

Gegenwärtiges Dienstpflichtsystem





Art. 59 Bundesverfassung

¹ Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.

² Für Schweizerinnen ist der Militärdienst freiwillig.

³ Schweizer, die weder Militär- noch Ersatzdienst leisten, schulden eine Abgabe. Diese wird vom Bund erhoben und von den Kantonen veranlagt und eingezogen.

⁴ Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls.

⁵ Personen, die Militär- oder Ersatzdienst leisten und dabei gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Bundes.

Art. 61 Bundesverfassung

- ¹ Die Gesetzgebung über den zivilen Schutz von Personen und Gütern vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte ist Sache des Bundes.*
- ² Der Bund erlässt Vorschriften über den Einsatz des Zivilschutzes bei Katastrophen und in Notlagen.*
- ³ Er kann den Schutzdienst für Männer obligatorisch erklären. Für Frauen ist dieser freiwillig.*
- ⁴ Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls.*
- ⁵ Personen, die Schutzdienst leisten und dabei gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Bundes*



Art. 11

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz

*Männer mit Schweizer Bürgerrecht, die für die
Schutzdienstleistung tauglich sind, sind
schutzdienstpflichtig.*

Grundsätzliche Fragen und Zielkonflikte

1. Wehrgerechtigkeit und Bedarf:

Sollen möglichst viele Pflichtige persönlich dienst leisten oder soll die Dienstpflicht *bedarfsorientiert* sein.

2. Selbstverwirklichung und Sicherheitspolitik:

Soll das Dienstpflichtsystem dazu dienen, dass sich die Pflichtigen erfüllend betätigen können, oder soll es auf die personellen Bedürfnisse der Einsatz-Organisationen ausgerichtet sein?

3. Dienstpflicht für Schweizer Frauen:

Die Regelung des Dienstpflichtsystems in Art. 59 / 61 BV spricht dagegen. Der Gleichstellungsartikel der Bundesverfassung spricht dafür.

4. Ist der notwendige **Personalbestand der Armee** gefährdet?

Empfehlungen der Studiengruppe

für die Verbesserung des Dienstpflichtsystems auf **mittlere Frist**:

1. Die Entwicklungen im Pflege- und Betreuungsbereich vertieft abklären.
2. Als vorsorgliche Massnahme sollen vermehrt Dienstpflichtige den Ausbildungsgang zum Pflegehelfer SRK absolvieren.
3. Prüfen, ob vermehrt Zivildienstpflichtige zur Unterstützung der Familie eingesetzt werden sollen, in denen Angehörige gepflegt und betreut werden.
4. Die Entwicklung des Ärztemangels weiter verfolgen und je nach Verlauf die Verpflichtung von neu ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten prüfen.
5. Prüfen, ob vermehrt Dienstpflichtige für die Prävention vor Naturgefahren eingesetzt werden sollen.
6. Dass Zivildienstleistende vermehrt in Unterstützungs- und Betreuungsangeboten des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK und seiner Organisationen eingesetzt werden.

7. Anreize für Militärdienstleistende schaffen
8. Wer militärdienstuntauglich wird, soll Dienst in Zivilschutz leisten, sofern er dazu in der Lage ist (schutzdiensttauglich) und noch nicht eine ganze Rekrutenschule in der Armee absolviert hat.
9. Alle erforderlichen Massnahmen integral geprüft werden, wenn die Zahl der ausgebildeten Rekruten in den nächsten Jahren wiederholt unter 18'000 fallen sollte.
10. Die Tauglichkeitskategorien im gegenwärtigen System beibehalten. Das Potential der Pflichtigen jedoch noch besser nutzen.
11. Die Übersicht über das Potenzial der Dienstpflichtigen in Armee, Zivildienst und Zivilschutz verbessern (gemeinsames Personalinformationssystem).
12. Schutzdienstpflichtige sollen auf freiwilliger Basis Dienstage in sozialen Institutionen leisten können, wenn sie eine Ausbildung zum Pflegehelfer SRK absolvieren und einen Einsatz von 6 Monaten Dauer leisten.
13. Das Engagement in Organisationen des SRK soll an die Schutzdienstpflicht angerechnet werden können, wenn solches das Katastrophendispositiv eines Kantons verstärkt.

Lösungsmodelle

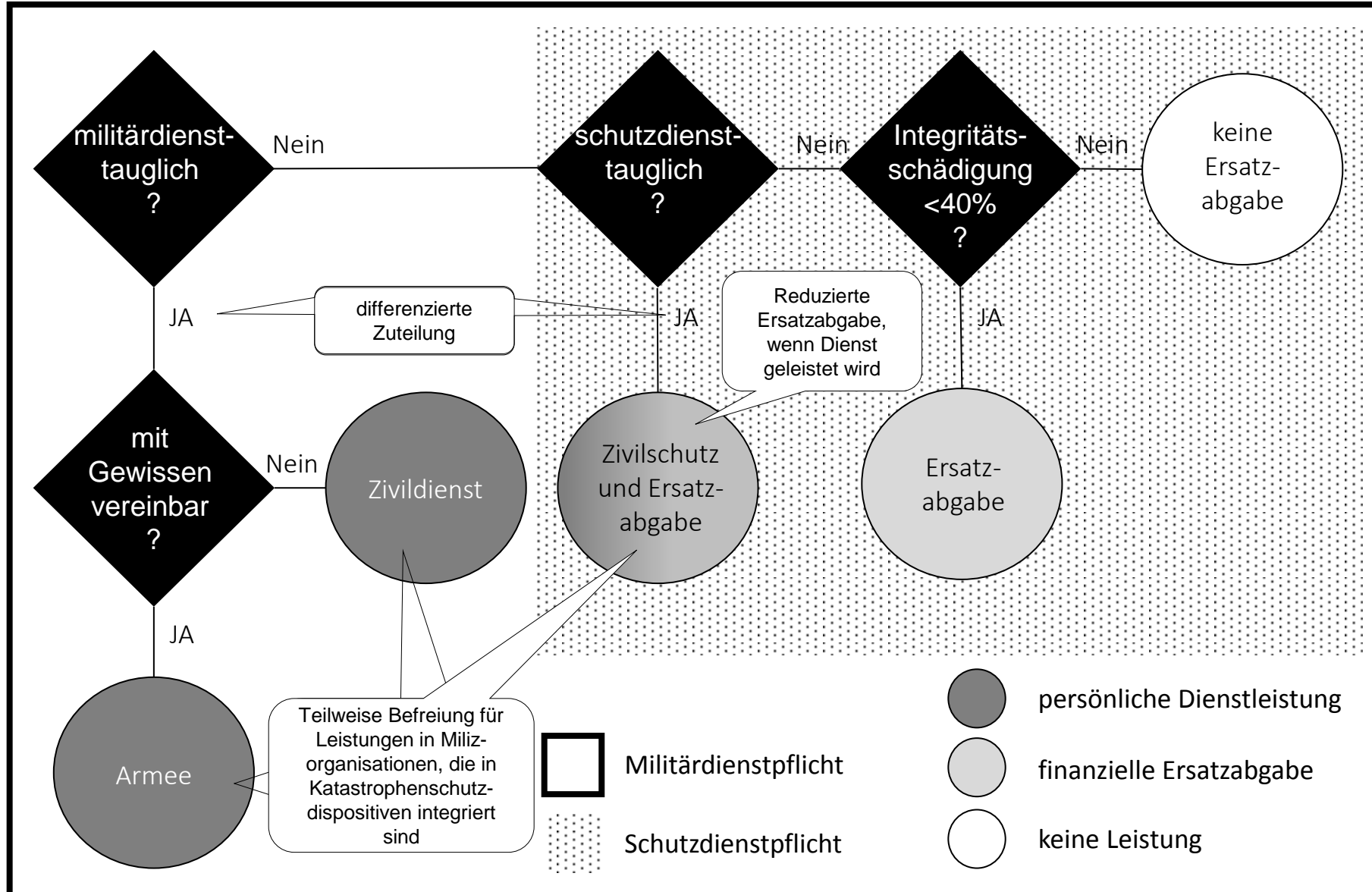
Die Studiengruppe präsentiert und beurteilt **vier grundsätzliche Modelle** für eine mögliche Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems auf **längere Sicht**.

Die **Beurteilung** der Modelle erfolgt nach

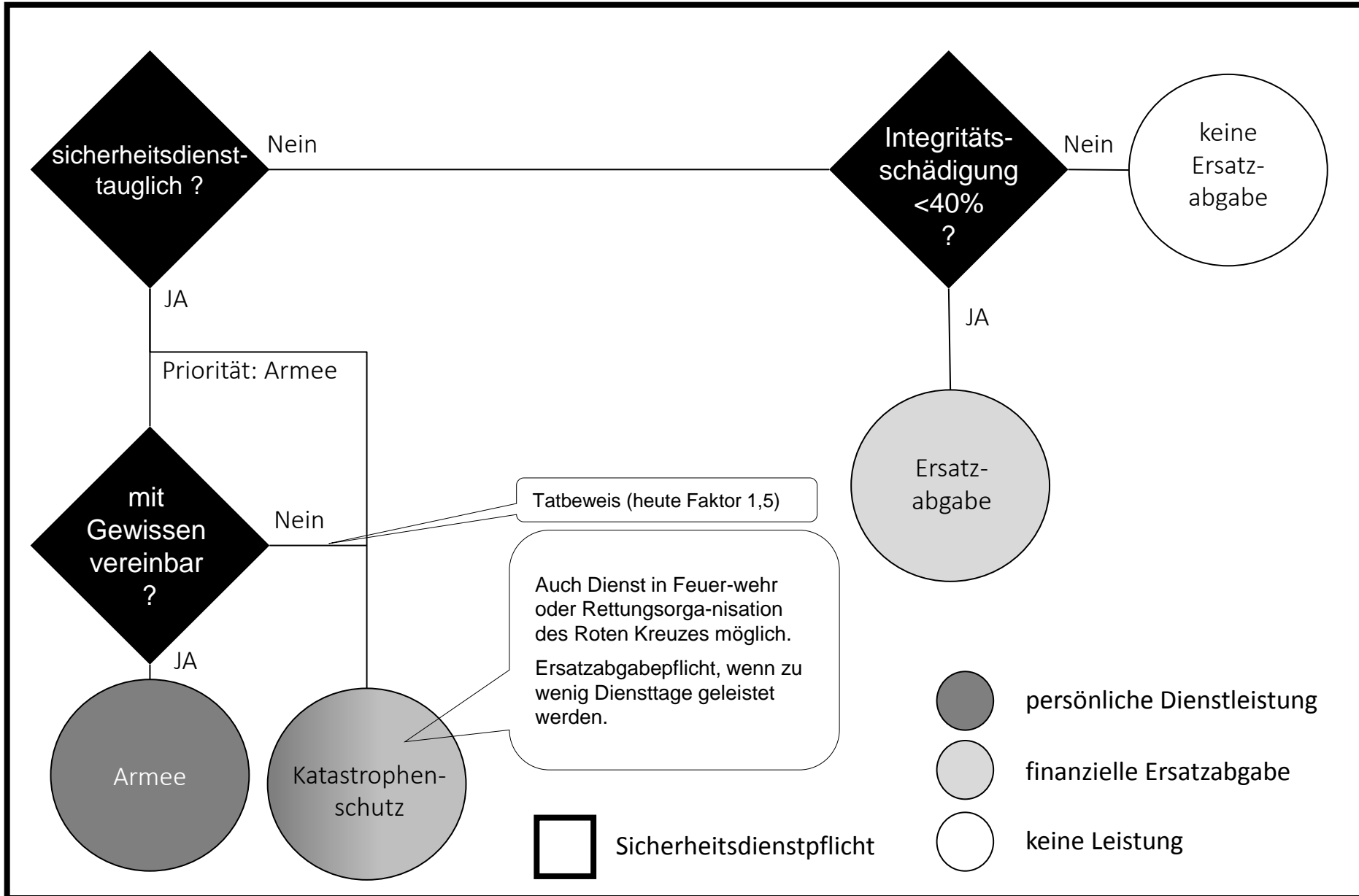
- sicherheitspolitischen,
- staatspolitischen und
- wirtschaftlichen Kriterien.



Modell «Status quo plus»

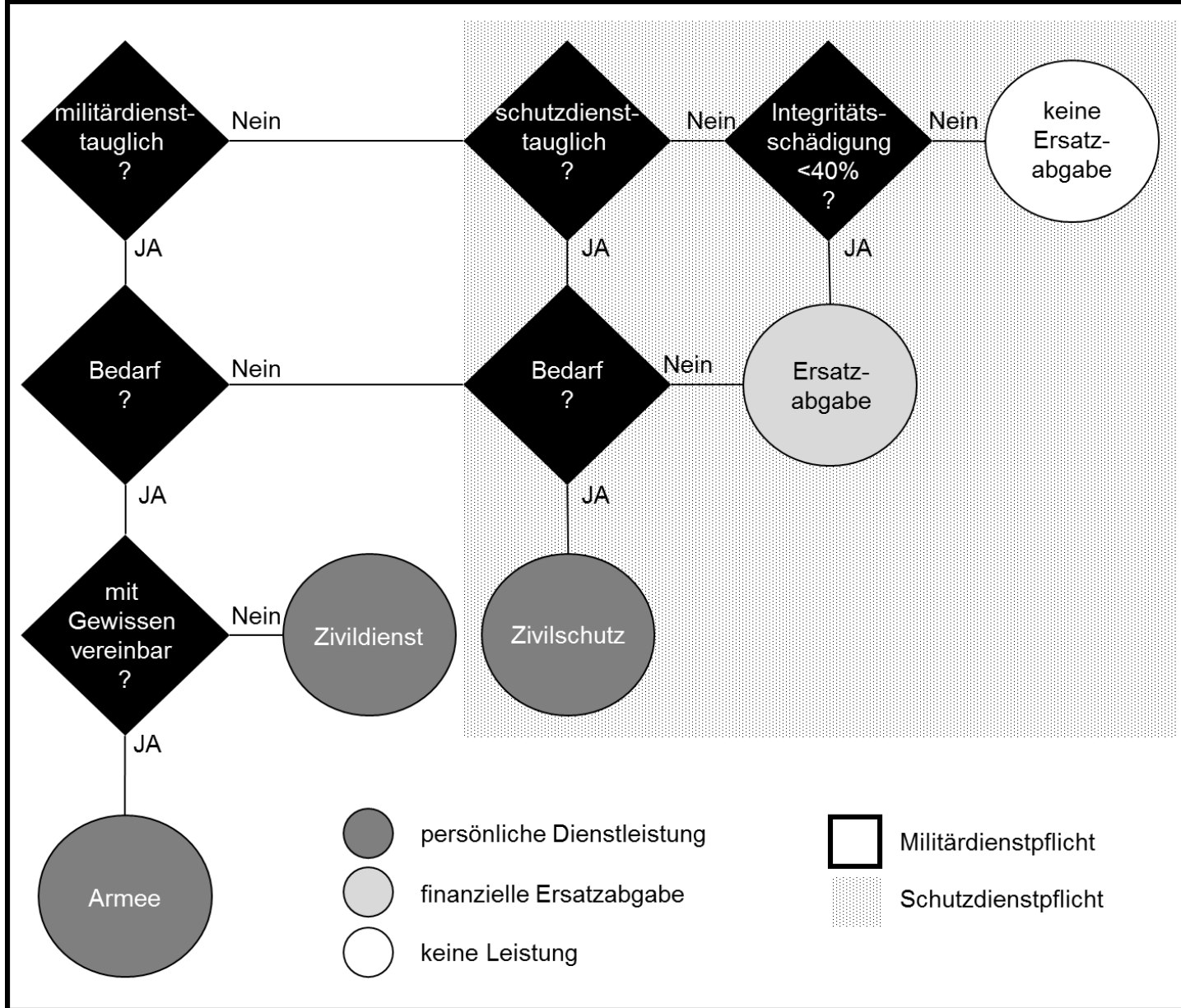


Modell «Sicherheitsdienstpflicht»



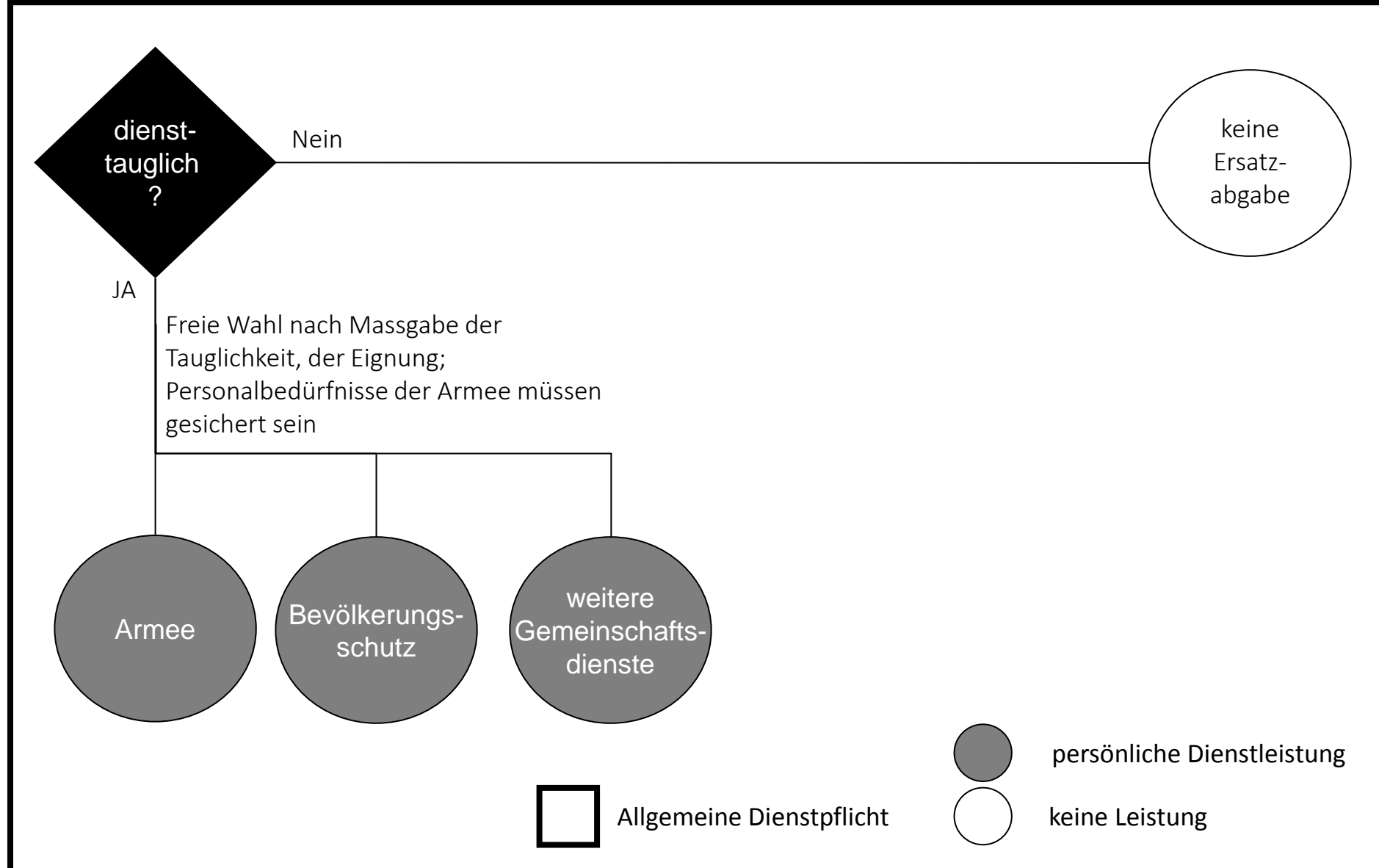


norwegisches Modell





Modell «Allgemeine Dienstpflicht»



Merkmale Modell «Allgemeine Dienstpflicht»

- Dienst an der **Allgemeinheit** steht im Zentrum.
- Mehr Pflichtige sollen einen **persönlichen Beitrag** leisten
- **Breite Palette** von Aufgabengebieten, mehrheitlich nicht militärische Aufgaben
- Möglichst **freie Wahl** im Rahmen von **Tauglichkeit, Eignung, Bedarf** und Personalbedürfnisse der **Armee**.
- Dienste sind **gleichwertig**.
- Die Dienstage sind innerhalb **12 Jahren** zu leisten
- Dienstpflicht für Schweizer **Männer** und **Frauen**, Ausländerinnen und Ausländer
- **Variante Bürgerdienst**: Dienstpflicht zwischen 20 und 65 Jahren (Life-Cycle-Modell). Aufgabengebiete noch breiter. Komplexe Anrechnungs- und Abrechnungsverfahren.

Beurteilung des Modells «Allgemeine Dienstpflicht»

- Sehr hohe Zahl an neuen Dienstpflichtigen pro Jahr (ca. 90'000).
- Sehr hoher Gesamtbestand (rund 1'000'000 Dienstpflichtige).
- Definition von Funktionen und Anforderungsprofilen
- Hoher Aufwand für Rekrutierung mit medizinischen Abklärungen, Organisation, Ausbildung und Administration.
- Kein Bedarf für so viele.
- Rechtliche Schranken wie
 - Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit (EMRK und ILO) sowie
 - Arbeitsmarkt und Wettbewerbsneutralitätkönnen nicht eingehalten werden.
- Das Gros wird unqualifiziert eingesetzt werden.
- Auswirkungen auf Fachkräftemangel, Ausländische Unternehmen und Arbeitskräfte?
- Nicht finanzierbar und ineffizient.



Empfehlung zu den Modellen

Dienstpflicht für Frauen

Ja	Modell «Allgemeine Dienstpflicht»	«norwegisches Modell»
Nein	Modell «Sicherheits- dienstpflicht»	Modell «Status quo plus»

möglichst viele sollen Dienst leisten

so viele wie nötig sollen Dienst leisten

Wehrgerechtigkeit und Bedarf